

Was macht eine gesunde Region aus?

Der Umgang mit den Schätzen der Natur!



Schutzgut Tiere und Pflanzen: Aufgrund der langen Tradition des Naturschutzrechts sind Tiere und Pflanzen bei der Auseinandersetzung mit der Umwelt besonders im Bewusstsein verankert. Es geht darüber hinaus aber auch um den Artenschutz und die Belange von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000). Dies betrifft auch die Erhaltungsziele und den Schutzzweck von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung wie der europäischen Vogelschutzgebiete, sowie der Naturschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

Aus <http://de.wikipedia.org/wiki/Umweltprüfung>

Der Mainfränkische Trockenrasen

Durchlässiger Muschelkalk im Untergrund, sommertrockenes, heißes Klima und südexponierte Lagen bringen die weltweit einzigartige Pflanzengesellschaft des **Mainfränkischen Trockenrasens** mit einer Vielzahl seltener, teils sogar endemischer Arten hervor.



Im Zuge des Neubaus kommt es zu einem Verlust von nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 13d BayNatSchG geschützten Biotopen sowie von weiteren hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen. Bei den nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 13d BayNatSchG geschützten Biotopen handelt es sich um geschützte Feuchtlebensräume, wie z. B. die Stillgewässer im direkten Umgriff der Auffahrt zur BAB 3 sowie um Trockenlebensräume, u. a. Magerrasentypen am Brennersrain nördlich Gut Greußenheim, Wärme liebende Gebüsche südlich Karlstadt sowie Magerrasenkomplexe östlich Karlstadt. Die durch die B26n betroffenen hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen umfassen v. a. artenreiche Extensivwiesen als auch Heckenkomplexe, Streuobst sowie saure und mesophile Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder. Darüber hinaus werden noch Flächen mit Feldgehölzen und mesophilen Gebüschen beansprucht.

Aus: Staatliches Bauamt Würzburg
Neubau der B 26n westlich AD Würzburg-West – Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck
Raumordnungsunterlagen, Teil 1, Erläuterungsbericht, S. 89



10
Werntal bei Schö-
narts

Querung von struktur- und artenreichen Lebensräumen im Talraum der Wern, an den Trockenhängen sowie anschließenden naturnahen Buchenwäldern mit nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 13d BayNatSchG geschützten Biotopen.

Verlust und Beeinträchtigung faunistisch wertvoller Gebiete, u. a. mit einer Betroffenheit von Wildkatze, Zauneidechse, Baumpieper, Wendehals, Gartenrotschwanz, div. Feuchtgebietsvögel sowie Fledermäusen (Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Fransenfledermaus, Rauhautfledermaus). Verlust von Einzelexemplaren des Europäischen Frauenschuhs sowie nach § 30 BNatSchG geschütztem Magerrasenkomplex.

Zerschneidung des Trockenverbundkorridors im Werntal

Aus: Staatliches Bauamt Würzburg
Neubau der B 26n westlich AD Würzburg-West – Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck
Raumordnungsunterlagen, Teil 1, Erläuterungsbericht, S. 93